

INFORMATION ZUR VERHINDERUNG UND BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Aufgrund der **Bestimmungen der Europäischen Union zur Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche (Richtlinie 2015/849/EU und BGBL I Nr. 95/2017)** besteht eine **gesetzliche Legitimationsverpflichtung bei Barzahlung** von Kaufpreisen ab EUR 10.000,-. Wir ersuchen Sie daher um Verständnis, dass wir Sie in einem solchen Fall um die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ersuchen müssen.

Bei **Kaufaufträgen mit Barzahlungswunsch** senden Sie bitte vorab bis längstens 48 Stunden vor Auktionsbeginn neben dem Kaufauftragsformular auch eine Kopie eines solchen Ausweises zu, speziell jedenfalls auch dann, wenn Sie - z.B. bei beabsichtigter Nachnamezustellung bei Objekten mit Ruf- oder unteren Schätzpreis ab EUR 10.000,- die Zahlung oder Abholung nicht persönlich vornehmen werden.

Hinweis: Die gesetzliche Legitimationsverpflichtung entfällt auch bei Barzahlung, wenn zuvor eine (erste) Teilzahlung in Form einer Überweisung von einem auf Ihren Namen lautenden Bankkonto eines von der EU anerkannten Bankinstitutes im Bereich der EU erfolgt, auch dann, wenn die Auftragserteilung notariell beglaubigt oder mit einer sicheren E-mail-Signatur im Sinne des Signaturgesetzes erfolgt.